



GRÜNE Kanton Bern, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern  
031 311 87 01  
sekretariat@gruenebern.ch

Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Nydeggasse 11/13  
3011 Bern

Per E-Mail an: [kpl.agr@be.ch](mailto:kpl.agr@be.ch)

15. September 2022

### **Vernehmlassung Richtplananpassung Trift / Grimsel / Oberaar**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorliegenden Mitwirkung zur Richtplananpassung Trift / Grimsel / Oberaar Stellung zu nehmen.

#### **Allgemeines**

Die GRÜNEN Kanton Bern haben in den letzten Jahren wiederholt den Bau des Triftkraftwerks unterstützt. Die GRÜNEN unterstützen ebenfalls die Haltung des Runden Tisches Wasserkraft und dadurch auch die Mauererhöhung des Grimsel- und Oberaarsees. Sie haben ihre befürwortende Position zur Grimsel-Staumauer-Erhöhung bereits 2012 nach kontroversen Diskussionen an einer Delegiertenversammlung beschlossen und seither auch im Grossen Rat vertreten.

Die Erstellung bzw. Erhöhung der Stauseen Trift, Grimsel und Oberaar hat bezüglich Landschaftsschutz und Biodiversität Nachteile. Die Nutzung ist für die GRÜNEN aber aus folgenden Abwägungen möglich:

- Die Anlagen stehen in einer Energie-Landschaft, die bereits heute stark genutzt ist.
- Die Vorhaben sind zentral für die Energiewende: sie beinhalten rund  $\frac{1}{4}$  des zusätzlichen saisonalen Wasser-Speicherpotenzials der Schweiz. Dieses Potenzial zu nutzen ist wichtig, damit Solarstrom gut integriert und die Versorgungssicherheit gestärkt werden kann.
- Die negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft sind vorhanden. Die Eingriffe in tangierte Schutzgebiete sind aber nicht derart schwerwiegend, dass sie den Vorrang für das überwiegende nationale Interesse an der Wasserkraft-Nutzung in Frage stellen können. Sie sind durch zusätzliche Massnahmen an anderen Orten zu kompensieren.



## Kritikpunkte

Die GRÜNEN stören sich an den folgenden zwei Punkten der vorgeschlagenen Richtplan-Änderung und beantragen eine Anpassung.

### Massnahmenblatt C\_18: Rückseite: Punkt 3: Kompensationsmassnahmen für das Trift-Projekt

Der Verzicht auf die Nutzung der drei Bäche (Wendenwasser, Giglibach und Treichigraben) wird grundsätzlich begrüsst. Die Ausgleichsmassnahmen dürfen aber nicht nur die Nicht-Nutzung von Gewässerläufen umfassen, sondern sollten auch echte, reale Verbesserung zu Gunsten der Biodiversität gegenüber der heutigen Situation bringen. Die neue Nutzung eines Gewässers sollte mit der Sanierung von anderen Gewässern einhergehen.

Es mag sein, dass die Nicht-Nutzungen von nutzbaren Gewässerabschnitten rein rechtlich als Ausgleich gelten. Als realen Ersatz dienen diese aber nicht – der Biodiversität ist damit nicht geholfen.

Wenn die Kompensation ausschliesslich durch Nicht-Nutzungen geschehen soll, muss eine deutlich grössere Anzahl Bäche geschützt werden. Eine Re-Evaluation der kritischen Gewässerabschnitte gemäss Massnahmenblatt C\_20: Rückseite (Nutzung der Wasserkraft) halten wir generell für notwendig (gelb: eine Wasserkraftnutzung ist erschwert realisierbar und es ist mit zusätzlichen Auflagen zu rechnen). Kritische Gewässerabschnitte sollten tendenziell nicht genutzt werden. Die GRÜNEN fordern allerdings nicht, dass alle zusätzliche Nutzungen als Kompensation verboten werden sollen.

**Antrag GRÜNE:** Die vorgeschlagene Ausgleichsmassnahmen sind zu wenig umfassend. Diese sollen auch reale Verbesserung der Biodiversität umfassen und nicht nur potenzielle Verbesserung durch Ausschluss von zukünftiger Nutzung. Falls die Kompensation nur basierend auf Nicht-Nutzung von Gewässerabschnitten geschehen soll, so sind deutlich mehr als drei Abschnitte neu zu schützen.

**Antrag GRÜNE:** Eine Re-Evaluation der Gewässerabschnitte ist generell notwendig (Massnahmenblatt C\_20: Rückseite).

### Erläuterungsbericht Kapitel 3.5: Regulierung des Grundwassers im Mittelland

Die Nutzung der Speicherseen im Falle von Wasserknappheit im Mittelland wird mit Hinweis auf «aktuelle Studien» abgelehnt. Wissenschaftler und Hauptautoren des Hydro-CH2018-Berichts der WSL waren im Sommer 2021 davon ausgegangen, dass das Potenzial vorhanden sei. Die in der Frühlingssession 2022 überwiesene Motion M196-2021 «Berücksichtigung der



Wasserknappheit bei den Konzessionen für das Kraftwerk Trift und bei der Staumauererhöhung des Grimselsees» beauftragt den Regierungsrat, dies erneut zu prüfen. Mit welcher (neuen) Studie begründet der Regierungsrat die ablehnende Haltung? Die aktuelle Situation mit dem massiven Rückgang der Gletscher in diesem Sommer zeigen doch deutlich auf, dass mit dem in den Gletschern gespeicherten Wasser bereits mittelfristig nicht mehr gerechnet werden kann und dass die Wasserknappheit rascher als gedacht auch im Kanton Bern zu einer grossen Herausforderung werden wird.

**Antrag GRÜNE:** Der Regierungsrat ergänzt die Begründung mit einer detaillierten Referenz auf die aktuellen Studien, auf die er sich stützt. Diese Studien sollen auf den Erkenntnissen des Hydro-CH2018 Forschungsprogramms basieren. Falls dies nicht möglich ist, ist die Nutzung der Speicherseen für die Linderung der Wasserknappheit im Richtplan zu erwähnen.

#### **Hinweis zu den Mitwirkungsunterlagen**

Im Erläuterungsbericht, Kapitel 7. Ergebnis fachliche Vorkonsultation bei den betroffenen Fachstellen, werden die Stellungnahmen von drei kantonalen Ämtern erwähnt, darunter auch jene des «Amts für Wald und Natur». Korrekt wäre die Bezeichnung «Amt für Wald und Naturgefahren». Für die Belange von Natur und Landschaft, die für die Richtplananpassung zentral sind, ist unseres Erachtens das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) zuständig. Wir vermissen im Erläuterungsbericht eine Stellungnahme dieses Amtes beziehungsweise seiner Fachstelle Naturförderung.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jan Remund  
Grossrat GRÜNE Kanton Bern

Esther Meier  
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern